

Bekanntmachung

Betr.: Änderungsplan III zum Teilbebauungsplan " Neugasse "

Gemäß § 12 Bundesbaugesetz wird hiermit bekanntgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. September 1966 gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes den Änderungsplan III zum Teilbebauungsplan " Neugasse " vom 15. September 1966 einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung im Rahmen des vereinfachten Verfahrens im Sinne des § 13 Bundesbaugesetz beschlossen hat.

Der Änderungsplan umfasst die Baugrundstücke Plan-Nr. 4252/8 - 4251/7 - 4250/7 und 4250/10 - 4251/9 - 4252/12.

Der Änderungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit vom 7. Oktober 1966 bis 14. Oktober 1966 bei der Gemeindeverwaltung während der üblichen Dienstzeit öffentlich aus.

Der Änderungsplan III wird mit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Kindenheim, den 6. Oktober 1966

Gemeindeverwaltung:


Bürgermeister.

Ausgeschellt und ausgehängt am 6. Oktober 1966

Kindenheim, den 6. Oktober 1966

Gemeindeverwaltung:


Bürgermeister.

